

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Sabine Enseleit, Fraktion FDP**

**Mitteleinsatz „DigitalPakt Schule“**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Der Bund stellt im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 auf Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen im Bereich der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern Finanzhilfen in Höhe von 99 209 500,00 Euro zur Verfügung. Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt weitere 9 920 950,00 Euro als Kofinanzierung zur Verfügung.

Von diesen insgesamt 109 130 450,00 Euro werden fünf Prozent für länderübergreifende Projekte (5 456 522,50 Euro) und fünf Prozent (5 456 522,50 Euro) für landesweite Maßnahmen eingesetzt. 90 Prozent der Mittel stehen für schulische Maßnahmen zur Verfügung (98 217 405,00 Euro). Bei den schulischen Maßnahmen erfolgt die Antragstellung durch den Schulträger. Dieser ist als Zuwendungsempfänger verantwortlich für die Umsetzung des Förderprogrammes. Ein Schulträger kann mehrere Anträge stellen. Ein Antrag kann dabei mehrere Schulen eines Schulträgers umfassen.

Digitale Bildungsinfrastrukturen sind im Zuge des technischen Wandels an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen unerlässlich. Diese werden durch das Bundesprogramm „DigitalPakt Schule“ gefördert.

1. In welcher Höhe wurden in den Jahren 2020 bis 2022 seitens der Landesregierung Finanzmittel vom Bundesförderprogramm „DigitalPakt Schule“ abgerufen (bitte jahresweise auflisten)?
  - a) Wie viele länderübergreifende Förderanträge wurden in den genannten Jahren mit Beteiligung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern an den Bund gestellt (bitte jahresweise sowie nach Länderkonstellationen aufschlüsseln und konkrete Projektvorhaben sowie die jeweilige Höhe der beantragten Finanzmittel anführen)?
  - b) Wie viele dieser länderübergreifenden Anträge wurden in den genannten Jahren unter Federführung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern an den Bund gestellt (bitte jahresweise sowie nach Länderkonstellationen aufschlüsseln und konkrete Projektvorhaben sowie die jeweilige Höhe der beantragten Finanzmittel anführen)?

Folgende Mittel wurden durch das Land im Rahmen des DigitalPakts Schule in den Jahren 2020 bis 2022 vom Bund abgerufen:

2020	2021	2022
1 732 743,37 Euro	4 495 690,01 Euro	1 551 108,32 Euro

#### Zu a) und b)

Die Fragen a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Angaben für das laufende Jahr 2022 sind noch nicht abschließend zu bewerten. Hier kann es noch zu Ergänzungen bis zum Jahresende kommen.

Unter Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden im Rahmen des DigitalPakts Schule in den Jahren 2020 bis 2022 insgesamt neun Anträge für länderübergreifende Vorhaben an den Bund gestellt. Bei dem länderübergreifenden Vorhaben „Vermittlungsdienst für das digitale Identitätsmanagement in Schulen“ (VIDIS) liegt die Federführung beim Land Mecklenburg-Vorpommern.

Antrags-jahr	Name des länderübergreifenden Vorhabens	beteiligte Bundesländer	Federführung	Gesamtkosten Euro (brutto)
2020	Vermittlungsdienst für das digitale Identitätsmanagement in Schulen“ (VIDIS)	Alle	Mecklenburg-Vorpommern	5 611 543,12
	Sofortportal SODIX/mundo	alle	Hamburg	4 205 100,00
	Technologiebasiertes Assessment (TBA)	alle	Baden-Württemberg	2 639 210,00
	Digitales Lernen unterwegs (DigLu)	alle*	Nordrhein-Westfalen	1 966 000,00

<b>Antrags-jahr</b>	<b>Name des länderübergreifenden Vorhabens</b>	<b>beteiligte Bundesländer</b>	<b>Federführung</b>	<b>Gesamtkosten Euro (brutto)</b>
2021	Educheck Digital	Alle	Rheinland-Pfalz	3 017 298,28
	Portal für berufliche Bildung	alle	Baden-Württemberg	4 371 354,97
2022	Tool zur verstehensorientierten Diagnostik (SMART-Programm)	alle	Niedersachsen	700 315,00
	Schulsport-Arena	alle	Baden-Württemberg	3 200 000,00
	Intelligente Tutorielle Systeme (ITS)	Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt	Sachsen	55 602 000,00

\* Die Bundesländer Berlin, Bremen, Saarland und Mecklenburg-Vorpommern treten dem Vorhaben zum 1. Dezember 2022 bei.

2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um allgemeinbildende und berufliche Schulen, auch diejenigen in freier Trägerschaft, über die Fördermöglichkeiten im „DigitalPakt Schule“ zu informieren?

Um die Schulen über die zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten zu informieren, nutzen das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung sowie die Partner zur Umsetzung des DigitalPakts Schule eine Vielzahl an Möglichkeiten. Hierzu zählen insbesondere:

- Regionalkonferenzen

In acht Regionalkonferenzen für die staatlichen Schulen und deren Träger wurde die Vision einer modernen Schule vorgestellt, die notwendigen Aufgaben zur Umsetzung beschrieben sowie Hinweise zum Förderverfahren im DigitalPakt Schule gegeben. Gleichzeitig wurden zwei Regionalkonferenzen für die Träger freier Schulen durchgeführt. Ergänzend wird jährlich eine Regionalkonferenz veranstaltet, bei der die Schulträger mit einer offenen Antragstellung im DigitalPakt Schule noch einmal an die Umsetzung der Förderprogramme erinnert werden und aktuelle Informationen erhalten.

- Beratung und Fortbildung

Das Beratungs- und Unterstützungssystem des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung informiert an den Schulen ausführlich zum DigitalPakt in persönlichen Terminen und Fortbildungen. Die Regionalbeauftragten und die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Medienpädagogischen Zentrums gehen gemäß einem Roll-Out-Plan sukzessive und proaktiv auf die Schulen zu, um sie bei der Erstellung des Medienbildungskonzepts zu begleiten. Alternativ können Schulen unabhängig dem Roll-Out-Plan auf die Regionalbeauftragten zugehen und gleichermaßen Unterstützung erhalten.

- Regeltermin mit kommunaler Seite

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung kommt mindestens alle vier Wochen mit Vertretern des Landkreistages, des Städte- und Gemeindetages, einzelner Schulträger sowie des Zweckverbands Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) zusammen. Dieser Regeltermin dient unter anderem der Information zum DigitalPakt und der übergreifenden Klärung von Fragen zum DigitalPakt.

- Pressemitteilungen

Über Pressemitteilungen wird die Öffentlichkeit über Neuigkeiten, Fortschritte und Meilensteine zum DigitalPakt Schule informiert.

- Amtsblatt

Im Amtsblatt werden Verwaltungsvorschriften, Erlasse, Bekanntmachungen der obersten Landesbehörden und anderer für das Land Mecklenburg-Vorpommern oder Teile davon zuständigen Behörden sowie Stellenausschreibungen veröffentlicht. Hierzu zählen auch die Förderrichtlinien zu den Förderprogrammen des DigitalPakts Schule. Diese wurden und werden im Amtsblatt Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

- Hinweisschreiben des Ministeriums

Über regelmäßige Hinweisschreiben und Informationsschreiben werden die Schulen über Neuigkeiten, Fortschritte und Meilensteine zum DigitalPakt Schule informiert.

- Online-Informationen

Neben den Webseiten des Ministeriums für Bildung und Kindesförderung sind Informationen zu den Förderprogrammen unter anderem auch auf den Webseiten der beteiligten Partner zu finden. Dazu zählen neben der Webseite des Landesförderinstituts auch die des Zweckverbands Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV), des Städte- und Gemeindetages sowie des Landkreistages. Auch der Bund und der DLR-Projektträger (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt – setzt den DigitalPakt Schule für den Bund um) stellen zahlreiche Informationen zu den Förderprogrammen online zur Verfügung.

3. Wie viele Förderanträge sind von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen aus den Mitteln des „DigitalPakts Schule“ gestellt und von der Landesregierung bewilligt worden (bitte aufschlüsseln für die Jahre 2020, 2021 und 2022, nach Städten und Kommunen sowie nach Trägerschaft)?

Es sind keine Fördermittelanträge durch allgemeinbildende und berufliche Schulen aus Mitteln des „Digitalpakts Schule“ gestellt worden. Im DigitalPakt Schule werden die Förderanträge durch die Schulträger als Zuwendungsempfänger gestellt. Die Schulträger sind als zuständige Sachaufwandsträger für die digitale Ausstattung ihrer Schulen verantwortlich.

4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Schulen bei der Erstellung des Medienentwicklungsplans als zwingende Förder-voraussetzung beim „DigitalPakt Schule“ zu unterstützen?

Voraussetzungen für die Bewilligung eines DigitalPakt-Antrags ist unter anderem die Vorlage eines Medienentwicklungsplanes (MEP). Dieser wird durch den Schulträger und nicht durch die Schule erstellt. Dementsprechend bedarf es keiner Unterstützung der Schulen bezüglich der Erstellung eines Medienentwicklungsplanes.

5. Welche Art der Anschaffungen wurden beantragt (bitte aufschlüsseln in konkrete Hard- und Software-Komponenten sowie präzise Angabe beschaffter Learning Management Systeme; ferner unterteilen nach Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft)?

Bei der Abwicklung der Förderverfahren im DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 erfolgt durch die Bewilligungsbehörde Landesförderinstitut keine systemtechnische oder statistische Erfassung konkreter Technikkomponenten. Eine zusätzliche Erfassung konkreter Hard- und Software-Komponenten, die eine statistische Auswertung pro Schule ermöglicht, würde einen unverhältnismäßigen und für die Förderverfahren nicht erforderlichen Aufwand bedeuten.

Die Beantwortung der Frage würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.